

Anfrage 3

| Gremium | Termin | Status |
|-----------------|---------------|---------------|
| Sozialausschuss | 26.10.2016 | öffentlich |

Anfrage Stadtratsfraktion DIE LINKEN

Gewährung von Analogleistungen gemäß dem geänderten Asylbewerberleistungsgesetz vom 1.03.2015

Vorlage Nr.: 20163448

Wir bitten Sie, folgende Fragen zur Gewährung von Analogleistungen gemäß dem geänderten Asylbewerberleistungsgesetz vom 1.03.2015 zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber und Geduldet in Ludwigshafen sind 15 Monate in Deutschland und haben somit einen Anspruch auf Leistungen nach dem neuen Asylbewerberleistungsgesetz?
2. Wann hat die Sozialverwaltung mit der Umsetzung des geänderten Asylbewerberleistungsgesetzes von März 2015 begonnen?
3. Wie viele Berechtigte beziehen mittlerweile die sogen. Analogleistungen?
4. Wie viele Berechtigte beziehen noch keine Anlalogleistung? Und warum nicht?
5. Werden die Leistungen an die Berechtigten mittlerweile automatisch ausbezahlt?
6. Werden korrekte Nachzahlungen ausbezahlt mit für die Betroffenen nachvollziehbarem Bescheid?
7. Wie viele Ablehnungen gab es bislang? Mit welcher Begründung?
8. In welcher Höhe stehen Nachzahlungen aus?

Ich bitte um mündliche Beantwortung.

Begründung:

Das geänderte Asylbewerberleistungsgesetz trat am 1. März 2015 in Kraft, also vor eineinhalb Jahren. Es besagt u.a. dass ein Leistungsberechtigter nach einem 15-monatigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Leistungen nach dem SGB XII erhält, den sogenannten „Analogleistungen“.

Die Differenz zwischen der Asylbewerberleistung und der Analogleistung liegt je nach Alter zwischen 23 € und 50 € pro Monat. Zugleich muss dann die Aufnahme in die gesetzliche Krankenkasse erfolgen.

Zuvor betrug die Wartezeit für diese „Analogleistungen“ 48 Monate.

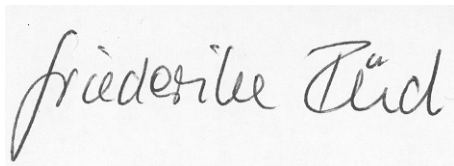
Es gibt Klagen, die Stadt Ludwigshafen wende das Gesetz durchgängig nicht an. **Wenn dem so ist**, stehen Nachzahlungen aus, die mittlerweile eine beträchtliche Höhe erreicht haben müssen. Aber immerhin erhält die Kommune in 2016 pro Kopf eines jeden Asylbewerbers/in 800 Euro anstatt 505,- Euro in 2015. Die Mehrausgaben müssten also zu stemmen sein.

In einem Rechtsstaat gelten erlassene Gesetze und Regeln und Pflichten für jeden, Bürger wie Institutionen.

Auch gerade wegen dieser Rechtssicherheit suchen Menschen in Europa Zuflucht (neben den anderen Gründen). Werden jedoch Gesetze zum Nachteil Betroffener nicht angewandt, verliert der Staat an Glaubwürdigkeit und Vertrauen.

Sich in eine neue Gesellschaft zu integrieren, in der viel von Demokratie, Gleichbehandlung und -berechtigung sowie Rechtsstaatlichkeit die Rede ist, **wird erschwert**, wenn das behördliche Verhalten, bei den betroffenen Asylbewerbern das Gefühl erzeugt, nicht korrekt behandelt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light-colored background. The signature reads 'Friederike Rüd' in a cursive script.

Friederike Rüd

(bürgerschaftliches Mitglied der Fraktion DIE LINKE)